

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/GV01/2018-1518
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Kämmerei		Datum:
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	22.01.2019	Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	12.02.2019	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017. Im Haushaltsjahr 2017 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 29.11.2018 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2017
 Prüfprotokoll und abschließender Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen, haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Für das Haushaltsjahr vom 01.01. 2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Dorf Mecklenburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Dorf Mecklenburg erfolgt unter der Beachtung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dorf Mecklenburg zum 31.12.2016 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hatte.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Dorf Mecklenburg ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2017	30.707.440,41 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	77,33 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	3,38 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt	1.500.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen in Höhe von	595.670,44 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	-456.558,57 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2017	20.999,64 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	-359.000,16 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von	-447.863,14 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten	
aus Haushaltsvorjahren beträgt	-289.797,55 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im	
Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (-595.670,44 €)	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2017	225.740,54 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	396.433,31 €
Der Überschuss von 170.692,77 € wird den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt.	
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen zugenommen um	88.862,98 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Bürgermeisters 2017.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2018



Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Dorf Mecklenburg durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dorf Mecklenburg nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß Art. 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 15.03.2016, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Birgit Heine

Frau Michaela Hinz

Herr Wolfgang Höfer

Die Prüfung wurde am 29.11.2018 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Dorf Mecklenburg (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz zum 31.12.2017 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2017).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Dorf Mecklenburg bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2016 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in

der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

- DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Dorf Mecklenburg beträgt zum 31.12.2017 30.707.440,41 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2016 hat sich das Vermögen um 475.416,91 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,21 % auf 77,33 % verringert.

Das Eigenkapital ist um 433.731,13 € gesunken, aufgrund der Auflösung der Rückstellungen und der Verringerung der Sonderposten.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2017 3,38 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren dieses 2,88 %. Damit ist die Verbindlichkeitsquote gestiegen. Die Kreditverbindlichkeiten für Inves-

titionen sind zwar gesunken, jedoch sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gestiegen.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Kassenbestand von -595.670,44 € ab. Im Laufe des Jahres sind die liquiden Mittel um 281.730,22 € gesunken.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen ein Minus von 359.000,16 € aus, der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist ein Plus von 170.692,77 € aus und für die Tilgung der Kredite wurden 88.862,98 € benötigt. Die durchlaufenden Gelder weisen ein Minus von 4.559,85 € aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2017 mit einem Minus von 435.558,93 € ab. Trotz einer genehmigungsfreien Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 20.999,64 €, aus den investiven Schlüsselzuweisungen, konnte kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Für das Jahr 2017 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt. Dieser gibt detaillierte Erläuterungen am Ende des gesamten Jahresabschlusses an.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die ordentlichen Erträge insgesamt ein Plus von 326.655,06 € ausweisen (inkl. der genehmigungsfreien Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage). Davon belaufen sich schon 64.089,52 € Mehrerträge auf die Veräußerung von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Den geplanten Aufwendungen für 2017 stehen insgesamt Mehraufwendungen von 93.123,00 € gegenüber. So wurden z. B. die sonstigen laufenden Aufwendungen geringer geplant als tatsächlich aufgelaufen. Hauptsächlich ist dies der Fall, da Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens gar nicht geplant wurden und tatsächlich eine Höhe von 134.354,05 € aufgewandt wurde.

Der Haushalt 2017 wurde mit einem Minus von (inklusive der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie der gegenseitigen Deckung) 669.090,99 € geplant. Das Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 435.558,93 € aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen. Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Dorf Mecklenburg geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in den Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Dorf Mecklenburg einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2018



.....
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Höfs

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
	11402 6851 000 Einzahlungen	310.200	ok
	11402 785 1000	71.474,03	ok
12605	FFW 785 7 100	34.500	ok
11401	Mieten + Pachten 74 11 00	43.100	ok
11401	Dienstbezüge BK 502 2100	16.500	ok
12605	FFW Fahisenghuldy 523 5100	9.300	ok
21101	Zuwersungen vom Land 41 44 210	280,85	bestätigt ok

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018

Höfs
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
55306	3930000 Passive Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsentgelte	165.807,20	i.O.
55306	5231000 Unterhaltung der Grund- stücke Außenanlagen Gebäude und -einrichtungen	12.447,56	i.O.
54100	5233800 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrskennungs- anlagen	65.663,23	i.O.
54100	5233810 Unterhaltung Straßenbelichtung	15.027,98	i.O.
54100	5292000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Reinigung Containerstellpl.)	20.842,86	i.O.
54100	5292200 Abfallentsorgung, sonstige Reinigungsleistungen (Bushaltestellen)	20.654,64	i.O.
54100	5292300 Baumpflanzungen und -pflege, sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	27.933,26	i.O.
54500	5292400 Straßenwinterdienst- sonst. Aufw. f. Dienst- leistungen	72.676,63	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018

Unterschrift Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
54500	529500 Straßenreinigung - sonst. Aufw.-f. Dienstleistungen	20.177,24	i.O.
55101	5292000 Grünflächenmähd- sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	36.343,71	i.O.
61100	4031000 Vergnügungssteuer	62.700,45	i.O.
42401	4411000 Mieten und Pachten	8.720,50	i.O.
42401	5231000 Unterhaltung der Grund- stücke, Außenanlagen, Gebäude u. - einrichtung	28.610,67	i.O.
42401	5292000 Sonstige Aufwendungen f. Dienstleistungen - Reinigung	21.354,92	i.O.
21802	5634000 Fernmelde-, Rundfunk- u. Fernsehgebühren	2.248,64	i.O.
21802	563100 Büromaterial	2.501,17	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018

Unterschrift Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hitz, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	36502 Kmitltagesträfte 4144200 Zuteilung vom Land f. ... Soakj.	5.670,50	i.O.
2.	36502 Kmitltagesträfte 4144220 Zuteilung vom Land / Anweisung Fuhrlof - Kmitl-12)	74.004,07	i.O.
3.	36502 Kmitltagesträfte 4242300 Kostenselbstlsg. SOB VIII	396.248,80	i.O.
4.	36502 Kmitltagesträfte 4242307 Zuteilung Landesmittel Kuseisetzg.	27.057,97	i.O.
5.	36502 Kmitltagesträfte 4424300 Kostenverwaltung Kostenumlage Einbauten	62.389,49	i.O.
6.	36502 Kmitltagesträfte 4629000 Sonstige Landpunkte Gänge	16.802,14	i.O.
7.	36502 Kmitltagesträfte 5022100 Dienstver- träge AN	997.787,97	i.O.
8.	36502 Kmitltagesträfte 5221000 Abfall	1.748,22	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9.	36502 Vermittlungsstellen 5235100 Fahrzeughaltung	824,26	i.O.
10.	36502 Vermittlungsstellen 5238000 Gemischtwertige Geräte	2.905,39	i.O.
11.	36502 Vermittlungsstellen 5238007 nicht invent. pp. Geräte	4414,15	i.O.
12.	107.804,00	i.O.	
13.	36502 Vermittlungsstellen 5249300 Sport- u. Be- weigungsmaterial Holz	2.719,61	i.O.
14.	36502 Vermittlungsstellen 5292000 Aufwendungen Dienstleistungen - Reinigung	51.863,89	i.O.
15.	36502 Vermittlungsstellen 5612000 Aufwendungen Aus-m. Fortbildung, Vermeh.	4.955,43	i.O.
16.	36502 Vermittlungsstellen 5612100 Aufwand Fahrt u. Dra. e. Bearbeitung	6.040,40	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2018

Unterschrift
Michaela Hinz